

TOP 9: Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 29. Oktober 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.

Erläuterungen:

Das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes soll geändert werden, um die geplante Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2026 auch gesetzlich zu ermöglichen.

Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte ist Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese haben sich im Jahr 2015 aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe im AGTierNebG zu einer gemeinsamen Einrichtung in Form eines Zweckverbandes, dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, zusammengeschlossen. Dies wurde damals aus Gründen des gemeinen Wohls für erforderlich gehalten und hat sich auch bewährt. Daher sollen die Beseitigungspflichtigen ihre Aufgabe auch weiterhin durch eine gemeinsame Einrichtung wahrnehmen, wobei auch weiterhin die Rechtsform frei gewählt werden kann. Die geplante Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Form der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eines anderen Bundeslandes erfordert Änderungen des AGTierNebG.